

A13 Stelle Grundschule NRW- Bewerbung erfolglos

Beitrag von „Animari“ vom 29. Januar 2023 22:14

Okay. Ich denke ein direkter Vergleich ist kaum möglich. Wir werden es nicht herausfinden, ob sie nicht doch einfach besser ist als du. Es liest sich so, als ob du das komplett in Frage stellst. Sich eine Schule, an der man sich bewirbt, vorher anzusehen und Gespräche zu führen, ist tatsächlich der absolut normale und vernünftige Weg. Deine eigene SL wusste dementsprechend ja Bescheid, dass es einen externen Bewerber gibt.

Du kannst ja erstmal nicht die Gültigkeit ihrer Beurteilung anfechten sondern Widerspruch gegen das Verfahren einlegen, wobei es da offensichtlich keine Fehler gab und ggf. gegen deine eigene Beurteilung widersprechen, allerdings hätte man das nach Bekanntgabe machen sollen. Ich denke, es wäre nervenaufreibend, teuer und nicht erfolgversprechend Rechtsschutz zu beantragen.

Es ist bitter, aber du musst mit der Kollegin a) noch zusammen arbeiten und b) würde dich diese Missgunst wie eine schlechte Verliererin aussehen lassen...

Trag es mit Fassung... vielleicht ergibt sich demnächst etwas gleichwertiges/besseres.